

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Zwangsverrentung bei „Hartz IV“-Empfängern abschaffen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene ein, den § 12 a Nr. 1 SGB II wie folgt zu ändern:

Die jetzige Formulierung „bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen oder“ soll ersetzt werden durch „eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen oder“.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Dadurch würde erreicht, dass Bezieher von Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II nicht mehr gezwungen werden könnten, ab der Vollendung des 63. Lebensjahres eine Altersrente zu beantragen, auch wenn sie dabei erhebliche Abschläge in Kauf nehmen müssen. Dass deutschen Bürgern auf diese Weise erworbene Ansprüche auf Altersbezüge weggenommen werden, während unbegrenzte Mittel für Euro-Rettungspakete und Zuwanderer zur Verfügung stehen, ist nicht zu rechtfertigen.